

I n s e r a t e.

**Denkmal für unsern vaterländischen Helden Arnold von Winkelried
an seiner Wohnstätte bei Stans in Unterwalden.**

A u f r u f.

1. Januar 1862.

Im Sommer 1861 erließ der schweizerische Kunstverein eine Einladung zu Beiträgen für Erstellung eines Winkelried-Denkmals. Der Gedanke zu einem solchen trat schon 1853 beim eidgenössischen Schützenfeste in Luzern zu Tage, und wurde die Sache vom Gemeinderathe von Stans sofort mit Freudigkeit ergriffen. Derselbe übergab 1855 die Angelegenheit zur nähern Prüfung dem schweizerischen Kunstverein, welcher dann 1857 die Oberleitung gänzlich übernommen und das von Stans aus begonnene Sammeln von Beiträgen fortgesetzt hat.

Viele, äußerst verdankenswerthe Gaben sind bereits zu diesem Zwecke geslossen; sie reichen aber noch bei Weitem nicht aus, um das projectirte Monument wirklich zur Ausführung zu bringen, was vornehmlich daher rühren mag, daß von Seite des schweizerischen Kunstvereins die angestrebte Nationalsubscription nicht auf so durchgreifende Weise bewerkstelligt werden konnte, um jedem Vaterlandsfreunde, alt und jung, reich und arm, um jedem Verein, jeder Gesellschaft Gelegenheit zu bieten, nach Kräften zur Erstellung des Denkmal's beizutragen. Es hat auch der schweizerische Kunstverein, welcher sich nur in engeren Kreisen bewegt, weniger in seiner Macht, das Sammeln von Beiträgen in allen Gemeinden, und von Haus zu Haus anzuordnen, als solches vielmehr den erfreulichsten Weise über alle Gauen des lieben Vaterlandes verbreiteten Schützen möglich sein dürfte, und an welche wir um so eher zu wenden uns erlauben, als der erste Gedanke zur Errichtung des Winkelried-Monumentes von ihnen ausging, und am letzten eidgenössischen Schützenfeste in Stans die Ausführung dieses Nationalwerkes auf's Nachdrucksamste beschlossen worden ist. Möge es daher den kantonalen und lokalen Schützenvereinen gelingen, dem Werke durch ihr thätiges Eingreifen die Krone aufzusetzen!

Und wahrlich es werden keine unerschwinglichen Opfer verlangt, da durch den geringfügigen Beitrag von 10 Rpn. von jedem Schweizer die erforderliche Summe mehr als hinreichend gedeckt werden könnte. Schon nun die Einsammlung sich nicht so konsequent durchführen läßt, so ist das vorgesezte Ziel dennoch zu erreichen, wenn von der großen Mehrzahl aller Schweizer, von jedem nach seinen Kräften, beigezeichnet wird, dennach wird auch die geringe Spende des Unbemittelten gleich der bedeutenden und erklecklichen Gabe des Hablichen willkommen sein. Schon der Umstand, daß wir vielleicht am Vorabend des Ausbruchs eines Krieges stehen, durch welchen unser Vaterland in seiner Unabhängigkeit bedroht werden kann, sollte die ganze Nation anzuregen vermögen, dem Winkelried im jetzigen Zeitpunkt ein Denkmal zu setzen, damit das Schweizervolk stets und fort sich desjenigen Helden als Vorbild erinnert, welcher unserer Freiheit eine Gasse gemacht hat.

Zur Sammlung denn Ihr Vereine und Gesellschaften Alle, welche sich für ein Monument für unsern vaterländischen Helden interessieren. Zur Sammlung Ihr Schützen und Wehrmänner Alle, denen der Muth und die Willenskraft Winkelrieds als Leuchte dient. Zur Sammlung Ihr Privaten Alle, die Ihr erwartet, daß gegebenen Falls Haus und Hof mit der Aufopferungsfähigkeit Winkelrieds vertheidigt werde. Zur Sammlung Ihr Jünglinge Alle, die Ihr durch Winkelrieds Heldenthat Euch begeistert fühlt. Namentlich aber stehet auch zu, Ihr Männer der gemeinnützigen Gesellschaften, damit das Unternehmen gelinge, welches als ein würdiges Seitenstück zum Rütli sich gestaltet, dessen Erwerbung für die Eidgenossenschaft Euch auf so rühmendwerthe Weise gelungen ist. Endlich bleibe auch der mächtige Hebel der Presse zur Unterstützung desselben mit einem freundlichen, ermunternden Worte nicht aus, und es wird zu Stande kommen das Denkmal Winkelrieds zu Ehren des Helden und zu Ehren des Schweizervolkes.

Namens des Zentral-Komitees
des schweizerischen Schützenvereins:

Der Präsident,
J. Odermatt.

Namens des Spezial-Komitees des
schweizerischen Kunstvereins für Erstellung
des Winkelried-Denkmals:

Der Präsident,
Ed. Ziegler, eidg. Oberst.

Die gesammelten Gaben sind gefälligst an den Quästor des Spezial-Komitees,
Herrn Adolf Pestalozzi in Zürich, zu adressiren.

Ausschreibung.

Nach Genehmigung des Reglementes über die Organisation des eidg. statistischen Bureau's werden hiemit folgende Stellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

- 2) Die Stelle eines Sekretärs mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 2400—2800.
- 2) Die Stelle eines I. Kalkulators mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1600—2000.
- 3) Die Stelle eines II. Kalkulators mit einer Besoldung von Fr. 1400—1800.
- 4) Die Stelle eines Kopisten mit einer Besoldung von Fr. 1200—1500.

Diesenigen Schweizerbürger, welche sich für diese Stellen zu bewerben gedenken und sich über ihre Befähigung ausweisen können, haben ihre Anmeldungen mit Leumundszeugnissen versehen bis den 10. Februar dem eidg. statistischen Bureau einzureichen.

Bern, den 13. Januar 1862.

Für das eidg. Departement des Innern:
J. B. Pioda.

Bekanntmachung.

Die Heimathhörigkeit nachstehender Personen, für welche Tobscheine eingefendet wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Eines Eduard Burckart, gew. Füsilier in der 6. Compagnie des 1. Bataillons vom 1. Fremdenregiment, geboren den 9. November 1827 in Muttenz?, in der Schweiz, Sohn von Emil Burckart und der Rosa Freule, gestorben im Militärspital zu Philippeville in Afrika am 29. Januar 1861.
- 2) Eines Anton Boumann, gew. Tagelöhner, gebürtig von Bürglein? in der Schweiz, gestorben den 16. Dezember 1860 im Spital Beaumont zu Paris in einem Alter von 22 Jahren.
- 3) Eines Joseph Johann Baptist Ottiger, Ebenist, gebürtig aus Luzern?, gew. Gatte der Victoria Adelheid Elise Pruvot?, gestorben zu Paris am 9. Juli 1860 in einem Alter von 40 Jahren.
- 4) Eines Alexander Johann Allic, Handwerker, angeblich aus dem Kanton Graubünden, verstorben im Spital zu New-Orleans den 11. Februar 1861 in einem Alter von 43 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Mit Zuschrift vom 28. Dezember abhin sucht die königlich italienische Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft um Erkundigung nach über einen gewissen Jean Baptiste Galletto, von Busano, in der Provinz Turin, um ihm eine Mittheilung machen zu können.

Derselbe ist 20 bis 21 Jahre alt, und kam vor ungefähr 2 Jahren in die Schweiz. Im Laufe des Monats August vorigen Jahres war er zu Blessens im Kanton Freiburg einige Tage als Straßenarbeiter angestellt. Darauf begab er sich nach Oron, Kts. Waadt, von wo aus er ferner Familie geschrieben hat. Seither erhielt dieselbe keine Nachrichten mehr von ihm, und wohin er sich begeben, ist in den zwei erwähnten Ortschaften völlig unbekannt.

Die unterzeichnete Kanzlei sieht sich daher im Falle, diejenigen, welche den genannten Jean Baptiste Galletto kennen und seinen jetzigen Aufenthaltsort wissen sollten, hiemit zu ersuchen, ihr davon — zuhanden der obgedachten Gesandtschaft — beförderlich Anzeige machen zu wollen.

Vern, den 3. Januar 1862.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Kondukteur des Postkreises Basel. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 17. Februar 1862 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 2) Zwei Kommiss auf dem Hauptpostbureau Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1200 für den einen und Fr. 900 für den andern. Anmeldung bis zum 20. Februar 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 3) Postfaktor in Olten (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 20. Februar 1862 bei der Kreispostdirektion Basel.
-
- 1) Telegraphist auf dem Hauptbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 15. Februar 1862 bei der Telegrafeninspektion St. Gallen.
 - 2) Briefträger in St. Immer. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 10. Februar 1862 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 3) Briefträger in Sitten. Jahresbesoldung Fr. 740. Anmeldung bis zum 20. Februar 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 4) Briefträger in Gmel. Jahresbesoldung Fr. 650. Anmeldung bis zum 20. Februar 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.02.1862
Date	
Data	
Seite	305-308
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 617

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.